

Beschluss 1

Zuständigkeitsbereich Dorf Anträge, die nicht weiter verfolgt werden, keine Darstellung, (ohne Standortprüfung)										
	Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag Nr. V StandortbewertungsbogenNr.	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ök)	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	
I A - Westlicher Zentralort										
W	I A - Westlicher Zentralort	Weingartsgasse	1.101 V1.101	kein ASB, im LSG, Erschließung nicht möglich, da bereits außerhalb der OD, Böschung zu steil von der L316, topografisch insg. schwierig	ggf. Anpassung (Satzung)	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
II - Nordgemeinde										
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.87	kein ASB, LSG, außerhalb jedes Siedlungszusammenhanges	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.95	kein ASB, z.T. im NSG (südl. Teil), restliche Fläche im LSG (nördl. Teil) siehe 121	Denkmalsatzung?	sehr strukturreiche Brache mit Gebüsch	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.121	kein ASB, im LSG, direkt an NSG angrenzend, harmonischer Ortsrandabschluss vorhanden mit dortypische Eingrünung (z.t. Streuobstwiesen)	Denkmalsatzung?			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.30 G1	kein ASB, kein LSG, grundsätzliche Frage, ob beide Ortsteile zusammenwachsen sollen, Probl. Zusätzlicher Wohneinheiten für die B478, Erschließung vorhanden, bei gesamten Fläche ist zu prüfen, ob dieses Gebiet nicht gegliedert entwickelt werden kann: im Anschluss vorh. Betrieb Gewerbefläche, Grün, dann W			geeignet	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	CDU: nicht weiterverfolgen, kein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.33 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	CDU: nicht weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.34 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	CDU: nicht weiterverfolgen

Beschluss 1

G	II - Nord gemeinde	Bröl	1.75 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	nicht weiterverfol- gen
G	II - Nord gemeinde	Bröl	1.20 G1	kein ASB, kein LSG, vorbehandelt im UDD , siehe 30			geeignet	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	weiterverfol- gen
G	II - Nord gemeinde	Bröl	1.29 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen	nicht weiterverfol- gen
W	II - Nord gemeinde	Bröl	1.28	kein ASB, im LSG, keinerlei Siedlungszusammenhang, Erschließung außerhalb OD an B478 nicht möglich	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nord gemeinde	Happerschoß	1.39	kein ASB, im LSG, Darstellung als W nur des jetzt bewohnten Bereiches, keine Erweiterungsflächen, Erschließung unzureichend, immissionsschutzrechtl. Probleme mit Nachbarn (Schreinerei)	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb Ortszusammenhang)		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nord gemeinde	Happerschoß	1.45	kein ASB, kein LSG, Wasserschutzzone, Fluglärm, über Grundstück verläuft quer Hauptwasserleitung	bereits als Wohnbaufläche dargestellt			kein Handlungsbedarf	kein Handlungs- bedarf	
W	II - Nord gemeinde	Happerschoß	1.47	kein ASB, im LSG, im Entwurf Lärmschutzgebiet FKB, Immissionschutzprobleme mit L 352, grundsätzl. Frage, ob beide Dörfer zusammenwachsen sollen? kein Siedlungszusammenhang	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, Gefahr des Zusammenwachsens zweier Ortschaften		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nord gemeinde	Happerschoß	1.90	kein ASB, im LSG, wird kein harmonischer Ortsrandabschluss geschaffen, fingerartige Siedlungserweiterung, direkte Nachbarschaft Bauwerk des Abwasserwerks, Wasserschutzzone, Fluglärm	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum, neuer Siedlungsansatz	Nähe zu Fließgewässer	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nord gemeinde	Happerschoß	1.8	kein ASB, kein LSG, vorbehandelt im DDU 30.05.1995, immissionsschutz. Probleme mit Ortsumgehung, OU wurde geschaffen, um Wohnen vom Verkehr zu entlasten, dann kein Näherrücken wieder an OU, harmonischer Ortsrandabschluss mit Obstbaumwiese vorhanden	kein Anschluss an den Siedlungskörper	Streuobstwi- ese	ungeeign- et	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nord gemeinde	Happerschoß	1.23	kein ASB, im LSG, siehe 90	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum; neuer Siedlungsansatz		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nord gemeinde	Lauthausen	1.102	kein ASB, kein LSG, keine Bebauung in 2.+3. Reihe gewünscht, immissionsschutzrechtl. Probleme mit östl. angrenzenden Betrieb Sauer, kein Zusammenwachsen mit Campingplatz		Streuobstwi- esen-Anteil	ungeeign- et	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	

Beschluss 1

W	II - Nord gemeinde	Lauthausen	1.21	kein ASB, Erweiterung Campingplatz: FFH-Gebiet in Nähe keine Erweiterung des Campingplatzes in der Siegaue gewünscht, bewußte Zäsur zwischen Dorf und Campingplatz			geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nord gemeinde	Lauthausen	1.92	kein ASB	bereits als Wohnbaufläche dargestellt			kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	
W	II - Nord gemeinde	Oberauel	1.100	kein ASB, Siedlungsrand bereits durch Satzung gestaltet, fingerartige Erweiterung in Landschaft	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nord gemeinde	Bröl	W1	Vorschlag der Verwaltung	Erweiterung Wohnbaufläche				weiterverfolgen	FDP: nicht weiter verfolgen
III - Uckerath und Umgebung										
W	III - Uckerath und Umgebung	bei Raveneck	1.54	kein ASB; im LSG, kein Siedlungszusammenhang vorhanden	im Außenbereich			kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.63	kein ASB, im LSG, weitere Bebauung wäre Verfestigung und Ausweitung der Splittersiedlung, keine Ortsrandarrondierung	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.70	siehe 63	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.93	im ASB, im LSG, direkt am Wald, Erschließung z.T. vorh.	Erschließung prüfen, Siedlungsabschluss vorhanden, neuer Ansatz		geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Depensiefen	1.83	kein ASB, im LSG, direkt an landwirtschaftlichen Betrieb angrenzend, dadurch immissionsschutzrechtliche Probleme, weitere Bebauung wäre Verfestigung einer Splittersiedlung, mit 63 über einzelne Baulücke lösen	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	

Beschluss 1

W	III - Uckerath und Umgebung	Eulenberg	1.74	kein ASB, im LSG, direkt am NSG Steinbruch, außerhalb des Siedlungszusammenhangs, benachbarter Bau des Heimatvereins bereits nicht zulässig, in Eulenberg selbst befinden sich noch einige Baulücken, die vorrangig bebaut werden sollten (Innenentwicklung hat Priorität)	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergärten in			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Fernegierscheid	1.115	siehe 26	ggf. Anpassung (Satzung)	Streuobstwiese	ungeeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Fernegierscheid	1.25	Pflanzstreifen in Satzung falsch dargestellt	innerhalb Satzung, ggf. Bauantragsverfahren	starkes baumholz	ungeeignet	kein Handlungsbedarf	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Fernegierscheid	1.26	kein ASB, im LSG, weitere Bebauung wäre Verfestigung einer Splittersiedlung, da kein zusammenhängendes Siedlungsgefüge für eine weitere Bebauung erkennbar ist, die vorliegende Satzung ist für das Dorf eigentlich falsch, Straße müsste für weitere Bebauung ausgebaut werden, Topografie schwierig (Nordhang, z.T. steil), Straße in Troglage, Landwirte im Ort, die immissionsschutzrechtliche Probleme aufwerfen	neuer Siedlungsansatz	Streuobst-Anteil	ungeeignet	nicht geeignet		
W	III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch	1.81	siehe 24	neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Köschbusch	1.103	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung	Splittersiedlung Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergarten in			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Lückert	1.84	kein ASB, im LSG, naturschutzrechtliche Bedenken wegen Baches, Nähe zu Landwirt (aufgegeben?), Verfestigung einer Splittersiedlung, kein Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg	1.131	kein ASB, LSG, z.T. NSG, Erschließung z.T. vorhanden, Entwässerung?, Pumpen?, bandartige Siedlungserweiterung, keine Ortsarrondierung, Baulücken im Ort				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
	III - Uckerath und Umgebung	Meisenbach	1.79	kein ASB, im LSG, naturschutzrechtl. Bedenken wegen Baches, Nähe zu Landwirt, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein Siedlungszusammenhang	Splittersiedlung, Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergarten Dahlhausen/Hanf-mühle)			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Mittelscheid	1.130	kein ASB, im LSG, bandartige Siedlungserweiterung, Satzung schaffte eindeutig definierten Ortsrand, keine Nähe zu Infrastruktureinrichtungen	wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht weiterverfolgen	

Beschluss 1

W	III - Uckerath und Umgebung	Meisenbach	1.73	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein geordneter Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	Unabhängige : nicht weiter verfolgen
	III - Uckerath und Umgebung	Rütsch	1.117	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein ausreichender Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung, kein Anschluss an Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung			nicht geeignet	nicht weiter verfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.58	siehe 57, durch vorhandene Satzung bereits harmonischer Ortsrandabschluss Richtung Westen geschaffen	ggf. Anpassung (Satzung)		geeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.59	kein ASB, im LSG, mitten im Wald, kein Siedlungszusammenhang	Waldfläche		ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.72	im ASB, im LSG, Verfestigung Tendenz Bebauung in 2.+3. Reihe, grundsätzliche Frage nach Gestaltung des östl. Ortsrandabschlusses, Konflikte mit geplanter Ortsumgebung, hier speziell näherrückende Wohnbebauung an Trasse B8 neu		Streuobstweise	ungeeignet	nicht geeignet	nicht geeignet	
W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.142 und 1.143		Die Fläche liegt in der Satzung 12.3. eine Bebauung entlang der Straße ist möglich, eine Bebauung in 2. Reihe ist städtebaulich nicht sinnvoll				nicht weiter verfolgen	
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal										
W	IV - Obergemeinde und	Dambroich	1.50	LSG, Abgrenzung Ortsrand eindeutig	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb	Streuobstweise	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Dambroich	1.53	kein ASB, kein LSG, hier bereits mit Tankstelle, Baumschulen Splittersiedlung vorhanden, die verfestigt würde, Bebauung in 2. Reihe, angrenzend entlang Wiesenweg ausreichend Baureserven vorhanden, die noch nicht ausgenutzt wurden	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	Streuobstweise	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	

Beschluss 1

W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Hofen	1.135	kein ASB, LSG, Nähe zu 2 NSG-Flächen (bewaldete Siefen), Verfestigung Splittersiedlung, die nur aus landwirtschaftl. Betrieben besteht, Heranrücken von Wohnen an landwirtschaftliche Betriebe (Immissionen), Fläche liegt außerhalb Siedlungszusammenhang, keine Nähe zu Infrasturkureinrichtungen	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur; wohntnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurenbach	1.99	kein ASB, im LSG, direkt am Waldrand, Verfestigung einer Splittersiedlung	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz, Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Schule, wohntnahe Versorgung			nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.42 A B	siehe 44	zu A: im Außenbereich zu B: ggf. Anpassung (Satzung)			kein Handlungsbedarf		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.44	kein ASB, im LSG, keine Nähe zu Infrastruktureinrichtungen, durch vorhandene Satzung bereits sinnvoller Ortsrandabschluss geschaffen	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet; Entfernung zu sozialer			nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.80	siehe 44, ausgesiedelter Landwirt, Wohnbebauung würde wieder heranrücken	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet; Entfernung zu sozialer			nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Lanzenbach	1.105	kein ASB, im LSG, Fläche ist Wald, Ausufern der Splittersiedlung in die Landschaft	ggf. Anpassung (Satzung)	ökol. Stellungnahme nötig	bedingt geeignet	ggf. Anpassung (Satzung)		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Rott	1.31	kein ASB, kein LSG, nur ein Haus, Erschließung vorhanden, handelt sich um Abrundung des vorhandenen Siedlungsgefüge und schafft harmonischen Ortsrandabschluss, neuer Baukörper steht in Sichtbeziehung der vorh. Bebauung in die Landschaft, AFA	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Söven	1.9	kein ASB, kein LSG, zuerst Innen-, dann Außenentwicklung, große Grünflächen innerorts als Reserven, hier z.T. Bpläne, die nicht umgesetzt wurden; zunächst in 01/03 abgelehnt	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet	nicht geeignet		nicht weiterverfolgen, vorrangig Innenentwicklung vorantreiben, große
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.139	kein ASB, LSG, Erschließung nur Feldweg, außerhalb Siedlungszusammenhang, keinerlei dörfliche Bebauung erkennbar, Außenbereich	neuer Siedlungsansatz, kein Anschluss an den Siedlungskörper			nicht geeignet		nicht weiterverfolgen
V - Siegtal										

Beschluss 1

W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.136	kein ASB, LSG, Erschließung z.T. vorhanden, Ortsrand durch Satzung bereits eindeutig definiert, Fläche liegt außerhalb des eigentlichen Siedlungszusammenhangs und ist, auch unter Einbeziehung des Nachbargrundstücks Außenbereich	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper			nicht geeignet	nicht weiter verfolgen	
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.139	ohne Siedlungszusammenhang	kein Anschluss an siedlungskörper					
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.138	kein ASB, LSG, Erschließung nicht möglich, da Anbauverbotszone L333, Ortsrand durch Satzung bereits eindeutig definiert, fingerartige Erweiterung in freie Landschaft	neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiter verfolgen	
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.40	kein ASB, kein LSG, westlich größere Freifläche in der Satzung vorhanden, die Planungsdruck ebf. aufweist, harmonische Ortsrandarrondierung, da bereits fingerartige Ausweitungen vorhanden sind, Fläche könnte bei Überplanung der innerörtl. Freifläche miteinbezogen werden, Nähe zu Infrastruktureinrichtungen Zentralort	ggf. Anpassung (Satzung)	Nähe zu Fließgewässern	bedingt geeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
<p>Anträge, die <u>nach</u> Standortprüfung nicht weiterverfolgt werden, keine Darstellung gem. Standortbewertungsbogen groß (S) und Arrondierungsbogen (V)</p>										
I A - Westlicher Zentralort										
W	I A - Westl. Zentralort	Weingartsgasse	1.101 V1.101	kein ASB, im LSG, Erschließung nicht möglich, da bereits außerhalb der OD, Böschung zu steil von der L316, topografisch insg. schwierig	ggf. Anpassung (Satzung)	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
II - Nordgemeinde										
W	II - Nordgemeinde	Allner	1.104 S 2.4	kein ASB, kein LSG, Erschließung ist z.T. vorhanden, allerdings über den Deich, Problem Deich Hochwasserschutz, benachbarte Bebauung ebf. bis an die BAB herangehend	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Allner	1.110 S 2.4	kein ASB, kein LSG, siehe 104	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Allner	1.22 S 2.4	kein ASB, kein LSG, siehe 104	Verkehrslärmimmission (Autobahn) erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	wegen Nähe zu Sieg und See	bedingt geeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen

Beschluss 1

W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.108 V 108	kein ASB, im NSG, im Denkmalsbereich Kulturlandschaft "Unteres Siegtal", historische Weinterrasse, Erschließung vorhanden	Denkmalsatzung	Streuobstwiese; weitere Begehung nötig	ungeeignet	nicht geeignet	teilweise geeignet mit 1-2 EFH an Str., Satzungsänderung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige : eingeschränkt weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.48 V 48	kein ASB, im NSG, Erschließung vorhanden	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese; weitere Begehung nötig	ungeeignet	nicht geeignet	nördl. Teil an der Str. "Am Wahlberg" mit 1-2 EFH, Satzungsänderung, keine Standortprüfung	Unabhängige : nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.55 V 55	kein ASB, im NSG, benachbarte Grundstücke vor vielen Jahren als §34 Fläche mit mehreren WE bebaut, heute Splittersiedlung im Außenbereich, die als Bebauungszusammenhang dargestellt werden soll, weitere Grundstücke einbeziehen, um Erschließung auszunutzen	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Randlage	bedingt geeignet	nicht geeignet	ggf. Satzung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige : nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.65 S 2.5	kein ASB, kein LSG; Prüfung, ob Fläche Biotop ist, aufgrund der B478 Probleme mit zusätzlichen Wohneinheiten, dies bereits durch Str.Verkehrsbehörde geäußert, Erschließung schwierig, obwohl bereits mit 1 WE bebaut, weitere Bebauung im Zusammenhang mit südl. Bebauung zu sehen	Erschließung schwierig	gehört zum „Wald“-Kontext, mittelalte Bäume	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.118 S 2.6	kein ASB, im LSG, überprüfen, ob Teile der Wiese kein Biotop ist! Erschließung vorhanden, sinnvolle Ortsrandarrondierung, Südhang		Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.68 S 2.2	kein ASB, im LSG, harmonischer Ortsrandabschluss bereits vorhanden, neuer Siedlungsansatz, Wasserschutzzone, Fluglärm	Fluglärm, Erschließung prüfen	mittleres Baumholz, räumlicher Zusammenhang: liegt zwischen 2 Streuobstwiesen	bedingt geeignet	geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.69 S 2.2	kein ASB, kein LSG, Bebauung mit 1-2 EFH direkt an Seligenthaler Str. möglich, W-Darstellung auf westl. Grundstücksgrenze setzen, Ortsrandarrondierung und Erschließung vorhanden westl. angrenzende Teil nicht siehe 68	Fluglärm, Erschließung prüfen	mittleres Baumholz, räumlicher Zusammenhang: liegt zwischen 2 Streuobstwiesen	bedingt geeignet	geeignet	zum Teil weiterverfolgen	CDU: nicht weiterverfolgen FDP: weiterverfolgen SPD:
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.97 S 2.3	kein ASB, im LSG, Entwässerung sehr schwierig, Ortsrand bereits harmonisch geschaffen	kein Anschluss an den Siedlungskörper	sehr struktureiches Grünland	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen

Beschluss 1

W	II - Nordgemeinde	Bröl	W1 S 2.7	Flutgraben	Erweiterung Wohnbaufläche				weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.91 S 2.9	kein ASB kein LSG, Immissionsabstand zu Betrieb			geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.96 S 2.8	kein ASB, NSG, fingerartige Siedlungserweiterung ohne direkten Siedlungszusammenhang, schwierige Topografie	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese	ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	FDP: z.T. weiterverfolgen
III - Uckerath und Umgebung										
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.78 S 3.1	im ASB, im LSG, Siefenkopf, z.T. einseitig erschlossen, hier Satzungserweiterung mit Einbeziehung weiterer 1-2 Häuser möglich, Zusammenwachsen Bierth/Unterbierth soll eigentlich verhindert werden, hier auch LSG zwischen den beiden Orten, auf bereits baulich vorgeprägten Teil der Fläche ist W-Darstellung möglich, auf Teil der Fläche sind etwa 50 Parkplätze vorhanden	Zusammenwachsen Ortschaften nicht zulassen			kein Handlungsbedarf	z.T. weiterverfolgen südlicher Teil der Fläche	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.141 V 141	kein ASB, LSG, Nähe zu NSG (bewaldeter Siefen), Unterbierth ist eigenständige Ortslage mit zusammenhängender Bebauung, organisches Siedlungsgefüge, Fläche liegt innerhalb Erschließungsring, Erschließung z.T. vorhanden, Stärkung Infrastruktur Uckerath, Heranrücken an Pferdehaltung, aufgrund exponierter Lage Eingrünung schwierig	Anpassung (Satzung)			Anpassung (Satzung)	Darstellung W im FNP, Anpassung Satzung, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Hüchel	1.27 S 3.10	siehe 82, bereits in früheren Konzepten als Zusammenschluss dargestellt, bauliche Trennung von Hüchel in Hüchel I und II städtebaul. nicht sinnvoll, Schaffung eines zusammenhängenden Ortes	Gefahr Zusammenwachsen zweier Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz	mittleres Baumholz	bedingt geeignet	nicht geeignet	mit 1 Bautiefe entlang Straße weiterverfolgen, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Kraheck	1.128 V 128	kein ASB, LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein geordneter Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: prüfen
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.56 V 56	kein ASB, kein LSG, Heranrücken an direkt angrenzenden Landwirt (Tiere), daher immissionsschutzrechtl. Probleme	ggf. Anpassung (Satzung)			ggf. Anpassung (Satzung)	Satzungserweiterung prüfen, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg	1.129 S 3.15	kein ASB, kein LSG, Erschließungsansatz, Bebauung im Küsersgarten schleppend, viele Baulücken				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: prüfen

Beschluss 1

IV - Obergemeinde und Hanfbachtal										
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Lanzenbach	1.94 S 4.1	kein ASB, im LSG, Hochplateau außerhalb eigentl. Siedlungszusammenhanges, daher keine Schaffung eines geordneten Ortsrandes möglich, Erschließung Hochplateau schwierig, einseitige Erschließung der restl. Fläche vorhanden, erschließungsbeitragsrechtl. problematisch	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	struktureiche Ränder, weitere Begehung nötig	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: weiterverfolgen
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Söven	1.125 S 4.2	kein ASB, LSG, Erschließung vorhanden, gegenüberliegende Seite bebaut, Lückenschluss					weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Wellesberg	1.46 V 46	kein ASB, im LSG, z.Zt. §35, obwohl der engerer Siedlungskern als §34er Fläche anzusehen ist: kleinen Teil der zusammenhängenden Bebauung miteinbeziehen in engen Grenzen (nur der reine dörfliche Siedlungszusammenhang), Reiterhof+Landwirt (Schweine) soll Außenbereich bleiben	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	Darstellung W im FNP, Satzung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige : nicht weiterverfolgen